

Status: öffentlich

Abwägungs- und Satzungsbeschluss, 5. Änderung Innenbereichssatzung Wilsen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 15.03.2022

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
16.03.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
30.03.2022	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

- Die zum Entwurf der 5. Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen (1. + 2. Entwurf) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden wurden geprüft und werden gemäß Anlage 1 berücksichtigt.
- Aufgrund des § 34 (4) Nr. 3 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen gemäß Anlage 2. Die zugehörige Begründung wird gemäß Anlage 3 gebilligt.
- Die 5. Änderung der Innenbereichssatzung Wilsen ist durch ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:** Einstimmig laut Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Sachverhalt/Begründung:

Im Änderungsverfahren für die Innenbereichssatzung Wilsen wurde der erste Entwurf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in wesentlichen Grundzügen überarbeitet. Zum 2. Entwurf der Satzungsänderung wurden im Rahmen

der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen mehr abgegeben. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung sind im Wesentlichen zustimmend. Insbesondere hat die Raumordnungsbehörde bestätigt, dass landesplanerische Bedenken nicht mehr bestehen. Offen blieb bisher die Ermittlung und Umsetzung des Grünausgleichsbedarfs. Dazu wurde eine entsprechende Bilanzierung vorgelegt und von der Naturschutzbehörde bestätigt. Die durch die Satzungsänderung Begünstigten, vertreten durch einen Vorhabenträger, haben zur Umsetzung des Ausgleichsbedarfs den Ankauf von 2.915 Ökopunkten mit der Landgesellschaft M-V vertraglich vereinbart. Der Gemeinde liegt ein Zahlungsnachweis zu einer entsprechenden Reservierungsbestätigung der Landgesellschaft MV mit befreiender Wirkung hinsichtlich der erforderlichen, durch die Satzungsänderung ausgelösten Ökopunkte vor. Mit diesem Sachstand liegen die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss vor.

Der Bauausschuss hat am 16.3.2022 beraten. Das Ergebnis der Beratung liegt im Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage nicht vor, ob der Gemeindevertretung empfohlen wird, dem vorgelegten Entscheidungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden zuzustimmen (Anlage 1) und die Änderungssatzung zu beschließen (Anlage 2, Anlage 3).

Zur Information:

Ein Grundstück (Teilfläche aus Flurstück 16/2, Flur 1, Gemarkung Wilsen), das sich im Eigentum der Gemeinde Stäbelow befindet, wird durch die Satzungsänderung neu zu Bauland aufgewertet. Dafür erstattet die Gemeinde die anteiligen Kosten an den Vorhabenträger. Dieser hat im Februar 2021 einen städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde geschlossen und sämtliche Kosten für die Satzungsänderung übernommen. Zu den entstandenen Planungs- und Grünausgleichskosten wurde vom Planungsbüro ein Umlagemodell erarbeitet, das die Planungskosten flächenanteilig den substantiell begünstigten Grundstückseigentümern zuordnet und die Grünausgleichskosten entsprechend dem Kompensationsbedarf gemäß der von der Naturschutzbehörde bestätigten Bilanzierung auf die eingriffsverursachenden Grundstücke umlegt. Deckung ist im Haushalt 2022 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen durch den Abwägungs- und Satzungsbeschluss	(X) Keine
--	--------------------

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen: Abwägung, Satzung, Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in